

Auf dem Netz findet mal viel, auch über Motorrad-Unfälle ...

Verhängnisvoller Start eines Fasans zum falschen Zeitpunkt!

AFP

AFP

+ Folgen

234K Follower



Fasan trifft Sozius auf Motorrad: OLG Oldenburg spricht Mann Schmerzensgeld zu

Artikel von AFP • 13 Std. • ⏳ 2 Minuten Lesezeit

 Zusammenfassen



Das Oberlandesgericht Oldenburg hat einem Mann Schmerzensgeld zugesprochen, der als Sozius auf einem Motorrad während der Fahrt mit einem Fasan zusammenstieß und schwer verletzt wurde.

© GLYN KIRK

Das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg hat einem Mann Schmerzensgeld zugesprochen, der als Sozius auf einem Motorrad während der Fahrt mit einem Fasan zusammenstieß und schwer verletzt wurde. Anders als die Vorinstanz entschied das OLG in der niedersächsischen Stadt, dass die Haftpflichtversicherung des Fahrers Schmerzensgeld zahlen muss - und zwar 17.000 Euro. (5 U 30/25)

Das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg hat einem Mann Schmerzensgeld zugesprochen, der als Sozius auf einem Motorrad während der Fahrt mit einem Fasan zusammenstieß und schwer verletzt wurde. Anders als die Vorinstanz entschied das OLG in der niedersächsischen Stadt, dass die Haftpflichtversicherung des Fahrers Schmerzensgeld zahlen muss - und zwar 17.000 Euro. (5 U 30/25)

www.tramstrasse100.ch Werbung in eigener Sache: Ich betreue weiterhin meine Webseite regelmässig, unter «Neuste Veröffentlichungen» (Home links am Rand) findest Du den Hinweis auf jeweils die Stellen, die ich gerade bearbeitet hatte.



Tipp: Gehe nur auf diese Webseite mit einem Computer, auf dem Handy wirst Du schnell verloren sein ... Urs Tobler, Töff-Fahrlehrer in Teilzeitrente

Der Kläger war im April 2023 als Sozius auf einem Motorrad im Emsland unterwegs. Als der Fahrer nach einer Linkskurve auf geschätzte 130 bis 140 Stundenkilometer beschleunigte, flog ein Fasan vom Straßenrand über die Landstraße. Dabei prallte er gegen den Helm des Mitfahrers, wodurch dieser auf die Straße stürzte und über den Asphalt schleuderte.

Der Kläger, der keine Schutzkleidung trug, erlitt schwerste Schürfwunden am ganzen Körper sowie Schnittverletzungen und Frakturen an Kopf und Hals. Erst nach mehreren Operationen konnte der Kläger etwa fünf Monate später seine Arbeit wieder aufnehmen.

Vor dem Landgericht Osnabrück wollte er erreichen, dass ihm die Haftpflichtversicherung des Fahrers 25.000 Euro Schmerzensgeld zahlt. Dies lehnte das Gericht unter anderem mit Verweis auf das Vorliegen höherer Gewalt durch den fliegenden Fasan ab. Das Motorrad selbst sei in den Unfall nicht involviert gewesen.

Der zuständige Zivilsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg sah dies in zweiter Instanz auf Berufung des Klägers hin nun anders. Der erlittene Schaden sei sehr wohl laut Straßenverkehrsgesetz "bei dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs" entstanden. Nur weil der Kläger sich auf dem Gefährt vorwärts bewegt habe, sei es zu dem Zusammenstoß mit dem Fasan gekommen, der im Übrigen in drei Teile zerrissen wurde. Auch höhere Gewalt liege nicht vor. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

hex/bro

© 2025 Microsoft

[Datenschutzeinstellungen](#) [Datenschutz und Cookies](#) [Nutzungsbedingungen](#) [Werben auf MSN](#) [II](#)

Mein Kommentar: Was mich stört, ist der Umstand, dass die erste Instanz bemängelt hat, dass wenn sich jemand auf ein Motorrad in ungenügender Sicherheitsbekleidung setzt, nicht die Haftpflichtversicherung des unvernünftig fahrenden Fahrers für das «bittere Ende» eines solchen Ereignisses haftbar machen kann. Zwar wurde ihm von der zweiten Instanz nicht ein Schmerzensgeld in vollem Umfang beigegeben, aber in meinen Augen noch immer viel zu viel. Wer sich nur mit Helm gesichert auf ein Motorrad setzt, ist schon bei Innerortstempo unverantwortlich handelnd und das sollte nicht, selbst in einem so unwahrscheinlich seltenen Ereignis, belohnt werden.